

OBJEKTPLANUNG VERKEHRSANLAGEN **LEISTUNGSVERZEICHNIS**

LPH 1 GRUNDLAGENERMITTLUNG

- 1.1 Klären der Aufgabenstellung aufgrund der Vorgaben oder der Bedarfsplanung des Auftraggebers.**
 unter Berücksichtigung der „Beschreibung der Planungsaufgaben und Planungsziele“
- 1.2 Ermitteln der Planungsrandbedingungen sowie Beraten zum gesamten Leistungsbedarf**
 Zusammenstellen der die Aufgabe beeinflussenden Planungsabsichten. Hierzu gehören insbesondere auch örtliche Planungen wie z. B.:
- Bauleitplanung
 - Verkehrsentwicklungsplanung
 - Regional- und Landschaftsplanung
 - Lärmaktionspläne
 - Luftreinhaltepläne
 - wasserwirtschaftliche Fachplanungen
 - Planungen Dritter
 - Aufzeigen des Leistungsumfanges und der erforderlichen Vorarbeiten
- 1.3 Formulieren von Entscheidungshilfen für die Auswahl anderer an der Planung fachlich Beteiligter**
 Ermitteln des Umfanges der erforderlichen Fachbeiträge (z.B. Vermessungsleistungen, Immissionsschutz, städtebaulicher Beitrag, denkmalpflegerischer Beitrag, verkehrsplanerische Leistungen, Baugrunduntersuchung etc.)
- 1.4 Ortsbesichtigung**
 Durchführen von Ortsbesichtigungen zum Abschätzen der erforderlichen Leistung. Über die Auswertung der beschafften Unterlagen hinaus, sind alle dort nicht erfassten, für die Bearbeitung des Projektes bedeutsamen Gegebenheiten in der Örtlichkeit zu erkunden.
- 1.5 Zusammenfassen, Erläutern und Dokumentieren der Ergebnisse**
 Beschreibung des Ist-Zustandes
 Beschreibung des Planungszieles in Abstimmung auf die weitere Bearbeitung
 Aufzeigen aller Sachverhalte, die die Maßnahme/das Objekt beeinflussen
- 1.6 Ermitteln besonderer, in den Normen nicht festgelegter Einwirkungen**
- 1.7 -entfällt-**
- 1.8 -entfällt-**

LPH 2 VORPLANUNG

Vorbemerkung

Aufgrund der Vielzahl an möglichen Fahrbeziehungen – gerade im innerstädtischen Bereich von Minden – soll in 7-8 Teilbereichen ein Vorabvariantenvergleich, wie der Hauptvariantenvergleich durchgeführt werden. Dieser hat zum Ziel in den jeweiligen Teilbereichen nur noch eine Vorzugsvariante vorliegen zu

haben und somit die Anzahl an möglichen Hauptvarianten zu reduzieren. Die Anzahl der Varianten, die innerhalb eines Teilbereichs verglichen werden sollen, wird zwischen 2-7 liegen.

Für die Bewertung der einzelnen Varianten im Vorvariantenvergleich und Hauptvarianten sind die vom Auftraggeber vorgegebenen und nachfolgend aufgeführten Haupt- und Unterkriterien vollständig zu berücksichtigen. Eine Abweichung von den Kriterien ist nur nach Zustimmung des Auftraggebers möglich. Die Skalen für die einzelnen Unterkriterien sind mit dem Auftraggeber abzustimmen. Für die einzelnen Vergleiche der Varianten wird das Erstellen von Bewertungsmatrizen empfohlen.

Für die kartographische Darstellung der Teilvarianten werden lediglich „Linien“ durch den AG vorgegeben.

2.1 Beschaffen und Auswerten amtlicher Karten

Beschaffen und Auswerten der zur Lösung der Aufgabenstellung notwendigen Unterlagen nach Abstimmung mit dem Auftraggeber, sowie Durchführen ergänzender örtlicher Erkundungen (Abgleich mit der Örtlichkeit).

Katasterdaten beschaffen, soweit nicht aus der vorlaufenden planungsbegleitenden Vermessung vorliegend

Bauleitpläne

Auswerten der Bestandspläne über:

- Verkehrsanlagen einschl. Ingenieurbauwerke
- wassertechnische Anlagen
- verkehrstechnische Anlagen
- Ver- und Entsorgungsleitungen
- Baumbestand
- denkmalgeschützte Anlagen
- städtebauliche Situation (in Ortslagen)

Auswerten der Planungen Dritter, welche die Aufgabenstellung beeinflussen, über:

- Verkehrsanlagen einschl. Ingenieurbauwerke
- wassertechnische Anlagen
- verkehrstechnische Anlagen
- Ver- und Entsorgungsleitungen
- Bauleitplanungen
- städtebauliche Vorhaben (in Ortslagen)

2.2 Analysieren der Grundlagen

Durchführen von zur Lösung der Aufgabenstellung erforderlichen Erkundungen, z. B. Nutzung angrenzender Flächen (in Ortslagen: vorhandene Anliegernutzungen sowie Nutzung und Gestaltung des Straßenraumes), Ver- und Entsorgungsleitungen.

Erfassen der örtlichen Gegebenheiten durch eine Bilddokumentation.

Dokumentieren von Mängeln im funktionalen und gestalterischen Bereich; Mängelanalyse.

2.3 Abstimmen der Zielvorstellungen auf die öffentlich-rechtlichen Randbedingungen sowie Planungen Dritter

Konkretisieren der Planungsziele unter Berücksichtigung der Randbedingungen und der Fachbeiträge (z. B. UVS bzw. in Ortslagen: städtebaulicher Fachbeitrag).

2.4 Untersuchungen von Lösungsmöglichkeiten mit ihren Einflüssen auf bauliche und konstruktive Gestaltung, Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit unter Beachtung der Umweltverträglichkeit

In Ortslagen sind weiterhin die städtebaulichen Randbedingungen zu beachten.

2.5 Erarbeiten eines Planungskonzepts

Objektplanung Radschnellweg Fehler! Unbekannter Name für Dokument-Eigenschaft.

Erarbeiten eines Planungskonzepts einschließlich Untersuchung von bis zu 25 Varianten inkl. der Durchführung eines Vorvariantenvergleiches in 7-8 Teilbereichen inkl. einiger Untervarianten nach gleichen Anforderungen mit zeichnerischer Darstellung und Bewertung anhand von Bewertungsmatrizen mit vorgegebenen Kriterien unter Einarbeitung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter.

Untersuchen der Lösungen in Lage und Höhe.

Ausarbeiten maßgebender Straßenquerschnitte.

Voruntersuchen der Knotenpunkte im Maßstab 1 : 5.000 auf Durchführbarkeit, sowie

Skizzieren verschiedener Lösungsmöglichkeiten und Erläutern der wesentlichen Vor- und Nachteile.

2.6 Überschlägige verkehrstechnische Bemessung der Verkehrsanlage.

Überprüfung der Einhaltung des Entwurfsstandards für Radschnellverbindungen gemäß Leitfaden für Radschnellverbindungen in NRW ergänzt durch die Hinweise zu Radschnellverbindungen und Radvorrangrouten (H RSV)

2.7 -entfällt-

2.8 Klären und Erläutern der wesentlichen fachspezifischen Zusammenhänge, Vorgänge und Bedingungen

Aufzeigen der wesentlichen fachspezifischen Sachverhalte, die die Aufgabenstellung beeinflussen mit Angabe der Konsequenzen für die Aufgabenstellung.

Empfehlung einer Vorzugsvariante aus verkehrsplanerischer Sicht für alle Vorvariantenvergleiche und den Hauptvariantenvergleich

2.9 Vorabstimmen mit Behörden und anderen an der Planung fachlich Beteiligten über die Genehmigungsfähigkeit

Vorabstimmen und Erläutern der Vorzugsvariante auf der Grundlage des Planungskonzeptes mit Behörden (z. B. Kommunen, Wasserbehörden, Umweltämter) und fachlich Beteiligten (z. B: SiGeKo, Geologie, UVS, Artenschutz) für die Vorzugsvariante

2.10 Mitwirken beim Erläutern des Planungskonzepts gegenüber Dritten (1 Termin)

Protokollieren des Besprechungstermins, Vor- und Nachbereitung des Termins inkl. An- und Abfahrt

2.11 Überarbeiten des Planungskonzepts nach Bedenken und Anregungen

Überarbeiten der separaten Planungskonzepte für Vor- und Hauptvariantenvergleiche nach Bedenken und Anregungen des AG

Einarbeiten der vorgebrachten Anregungen und Hinweise sowie des Ergebnisses des Sicherheitsaudits in Abstimmung mit dem Auftraggeber

2.12 -entfällt-

2.13 Kostenschätzung nach AKVS 2014, Vergleich mit den finanziellen Rahmenbedingungen

Ermitteln der überschlägigen Mengen

Schätzen der Kosten für jede Variante im Haupt- und Vorvariantenvergleich in Abstimmung mit dem Auftraggeber und Vergleich mit der VM vorliegenden Kostenschätzung.

Die Kostenschätzung hat getrennt für die Abschnitte Minden und Porta Westfalica zu erfolgen.

2.14 Zusammenfassen, Erläutern und Dokumentieren gemäß RE 2012

Zusammenstellen der Vorplanungsergebnisse in schriftlicher und zeichnerischer Form (Übersichtskarte, Übersichtslageplan, Übersichtshöhenplan, vereinfachter Regelquerschnitt) mit Erläuterung der endgültigen Vorzugsvariante. Es ist darzustellen, welche Varianten

Objektplanung Radschnellweg **Fehler! Unbekannter Name für Dokument-Eigenschaft.**

betrachtet wurden, aus welchem Grund sie untersucht wurden und welche Varianten aus welchem Grund wieder fallengelassen wurden.